

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) –

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in zweiter Lesung ein Landesnichtraucherschutzgesetz beschließen, dann ist dies wie so oft im Leben und insbesondere in der Politik wieder einmal ein Kompromiss – wie wir meinen, ein guter.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ein fauler!)

Den einen geht es viel zu weit, den anderen nicht weit genug. Beiden Gruppen empfehle ich einen Blick ins Grundgesetz. Ich zitiere:

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ...

Und:

Jeder hat das Recht auf ... körperliche Unversehrtheit.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jawohl!)

Wenn wir dies beachten, liegen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ganz so falsch.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aber auch nicht richtig!)

In den letzten Monaten habe ich mich aber doch manchmal gefragt: Rechtfertigt dieses Thema, bei dem es in erster Linie um den Schutz der Gesundheit geht, eigentlich wirklich den Stil der Diskussion? Ich möchte aus einer Mail zitieren, die ich wie vermutlich auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen gestern erhalten habe:

Es ist eine Schande, wie hier erwachsene und mündige Bürger gegängelt werden. Das Beste wäre, wenn alle Deutschland den Rücken kehren. Aber wer bezahlt euch dann noch?

Dazu kann ich nur sagen: Wer so argumentiert, der soll dort hingehen, wo er meint, diese Freiheiten zu haben. Vermutlich wird er sich aber wundern. Denn zwischenzeitlich haben zumindest in Europa fast alle Länder einen Nichtraucherschutz erlassen. Ich wiederhole in diesem Zusammenhang aber gern meine Aussage aus der ersten Lesung. Es geht, wie der Name des Gesetzes sagt, um den Schutz der Nichtraucher. Unbestritten ist: Rauchen ist gesundheitsschädlich – das ist auf jeder Zigarettenpackung nachzulesen und prangt unübersehbar auf jeder Litfasssäule –, das ungewollte Passivrauchen eben eingeschlossen.

Noch ein paar Fakten. Obwohl ich gedacht habe, dass sie inzwischen alle hinreichend bekannt sind, kann man sie vermutlich nicht oft genug wiederholen. In Deutschland werden über 170 000 Neugeborene jährlich schon im Mutterleib den Schadstoffen des Tabakrauchs ausgesetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Über acht Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind dem Tabakrauch – das möchte ich unterstreichen – zu Hause ausgesetzt; hier können und wollen wir nicht eingreifen. Mehr als 35 Millionen erwachsene Nichtraucher atmen zu Hause, am Arbeitsplatz oder in der außerhäuslichen Freizeit in Cafés, Restaurants und öffentlichen Einrichtungen unfreiwillig Tabakrauch ein. An den Folgen des Passivrauchens sterben jährlich mehr als 3 300 Nichtraucher, davon übrigens 70 % Frauen. Im europäischen Vergleich steht Deutschland damit an der Spitze der passivrauchbedingten Todesfälle.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Statistisch!)

Das einzig Positive, das wir diesbezüglich zur Kenntnis nehmen können, ist ein kontinuierlicher Rückgang des Rauchens bei Jugendlichen. Die aktuellen Zahlen belegen eindrucksvoll einen Rückgang. Die Raucherquote der 12- bis 17-Jährigen – die dürften eigentlich gar nicht rauchen – ist von 28 % im Jahr 2001 auf 20 % im Jahr 2005 gesunken.

Deshalb ist und bleibt es für uns zielführend, durch Aufklärung und Prävention diesen Weg der Eindämmung des Rauchens fortzusetzen und damit den Nichtraucherschutz eng zu verknüpfen. Denn leider müssen wir insgesamt feststellen, dass trotz der anhaltenden Diskussion in Deutschland zumindest bei den Erwachsenen unbeirrt weitergeraucht wird. Die versteuerte Menge an Zigaretten stieg im ersten Quartal dieses Jahres sogar um 7 % im Vergleich zum ersten Quartal 2006. Zigarren und Zigarillos legten um 46 % zu.

Vor diesem Hintergrund und weil eben für Nichtraucher keine Aussicht auf Einsicht bei Rauchern erkennbar ist,

bleiben wir dabei, mit dem vorliegenden Gesetz einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens zu erreichen,

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

insbesondere für solche Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, also Schulen, Jugendhäuser, Kindertageseinrichtungen, aber auch Diskotheken. Untersagt wird das Rauchen auch in Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen sowie in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Gaststätten. Anders als in Schulen und Kindertagesstätten, wo es vorrangig um einen besonders schützenswerten Personenkreis geht, sollen dort Ausnahmen möglich bleiben. Das Rauchen soll dort in definierten Räumen möglich sein, für die eine ausdrückliche Kennzeichnung zu erfolgen hat.

Bei uns soll auch das Rauchen in Gaststätten in abgetrennten Nebenräumen möglich bleiben und dem effektiven technischen Nichtraucherschutz als Mittel innovativer Gesundheitsförderung Raum geben.

Mit Rücksicht auf Besonderheiten und spezielle Therapieziele, z. B. auf Palliativstationen, müssen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen Ausnahmen vom Rauchverbot vorgesehen werden. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die eingangs zitierte Aussage im Grundgesetz zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit hinweisen.

Viele „Rauchfreiexperten“ setzen sich für ein totales Rauchverbot in Arbeitsstätten ein, um die dortigen Beschäftigten zu schützen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Jawohl!)

Dies, meine Damen und Herren, liegt in der Zuständigkeit des Bundes, in dessen Regelungsbereich das Arbeitsschutzgesetz fällt. Ein kleiner Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, denen es in unserem heutigen Entwurf in Teilen nicht weit genug geht: Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund hätten sieben Jahre Zeit gehabt, dort entsprechende Regelungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Zurufe der Abg. Bärtl Mielich GRÜNE und Martin Rivoir SPD)

Außerdem kann ich auch hier noch einmal darauf hinweisen – das war auch im Vorfeld unserer Diskussion eine Frage – , dass schon bislang jeder durch Gebrauch des Hausrechts jederzeit ohne gesetzliche Regelung Rauchverbote erlassen kann.

Auch wenn es uns heute in erster Linie um den Schutz der Nichtraucher geht, sei einmal darauf hingewiesen, was die Gesundheitsrisiken derer, die freiwillig rauchen und ihre eigene Gesundheit über Jahre hinweg gefährden, die Solidargemeinschaft letztendlich kosten. Ich denke dabei an die tabakbedingten Krankheiten und Todesfälle, die unser Gesundheitssystem mit geschätzten – man höre und staune – 20 Milliarden € pro Jahr massiv belasten, für die wir alle, ob Raucher oder Nichtraucher, früher oder später aufzukommen haben. Genau da hört für mich eigentlich auch das Recht auf freie Entfaltung auf, es sei denn, die Verursacher würden für diese Belastungen des Solidarsystems selbst aufkommen. Aber dies ist heute nicht unser Thema.

Das Landesnichtraucherschutzgesetz wird nächste Woche, am 1. August 2007, in Kraft treten. Es wird unserer Meinung nach dem selbst gesteckten Ziel, für einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des ungewollten Passivrauchens zu sorgen, gerecht. Betroffene erhalten damit klare Signale. Interessanterweise hat uns das Gaststättengewerbe aufgefordert, noch vor der Sommerpause, bevor die Saison im Gastronomiegewerbe noch einmal richtig beginnt, klar zu sagen, was wir letztendlich wollen.

Man kann jetzt behaupten, dieses Gesetz sei in Teilen lückenhaft. Wenn man damit insbesondere den Schulbereich meint, dann kann ich auch hier nur zum wiederholten Male betonen, dass auch dort das Rauchen grundsätzlich verboten ist. Sonst hätten wir Gesundheitspolitiker der CDU-Fraktion der vorgesehenen Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Bereichen das Rauchen zuzulassen, auch nicht zugestimmt.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Warum haben Sie den Ausnahmen zugestimmt? Das verstehe ich nicht!)

Im Vertrauen auf eine sorgsame und fürsorgliche Entscheidung übertragen wir der Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung die Entscheidungsbefugnis für eine Ausnahmeregelung für eine Raucherecke auf dem Schulhof – wie Sie wissen, ab der 11. Klasse und ab 18 Jahren –, und diese Ausnahmeregelung muss jährlich neu beschlossen werden. Das übertragen wir verantwortungsvoll diesen Gremien.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs setzen wir weiter auf Aufklärung, präventive Maßnahmen und Selbstverantwortung, einen auf lange Sicht selbsttragenden Prozess, bei dem der Einzelne aus eigenem Antrieb sein

Verhalten ändert, statt sich gedankenlos durch staatliche Verbotspolitik verändern zu lassen. Der Freie beugt und bindet sich aus Einsicht irgendwann.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, enthält alle notwendigen Vorgaben und Regelungen, um Menschen angemessen vor der Gefahr des Passivrauchens zu schützen. Die Ausnahmeregelungen helfen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, und werden den Einstellungen in unserer Gesellschaft angemessen gerecht. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses und damit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Dr. Stolz das Wort.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den vorliegenden Entwurf des Landesnichtraucherschutzgesetzes in der Tat am Ende eines langen Diskussionsprozesses. Ich habe dieses Gesetzesvorhaben schon bei meiner Plenarrede am 28. Juni als einen wichtigen und bedeutsamen Schritt zu einem verbesserten Gesundheitsschutz in Baden-Württemberg bezeichnet. Diese Einschätzung wurde auch durch die vielfältigen Rückmeldungen, die mich seither erreicht haben, mehr als bestätigt. Ich bin froh, dass wir mit diesem Entwurf jetzt doch kurz vor der Ziellinie angekommen sind.

Das Thema Rauch beschäftigt uns ja in der Tat schon lange Zeit. Es wäre natürlich schön, wenn am Ende der heutigen Plenarsitzung letztlich weißer Rauch aufsteigen würde und wir sagen könnten: „Habemus legem“ – wir haben ein Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr auf den gesamten Gesetzesinhalt eingehen; das habe ich bei der Einbringung schon getan. Ich möchte mich vielmehr auf die Fragen beschränken, die vor allem öffentlich diskutiert wurden.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum Rauchverbot in Gaststätten sagen. Die sogenannte Deklarationslösung, wonach sich Gaststätten zu Rauchergaststätten erklären können, wird mittlerweile nur noch von einem einzigen Bundesland, dem Saarland, unter bestimmten Voraussetzungen erwogen. Alle anderen Länder haben sich für eine konsequente Linie, also für ein Rauchverbot für alle Gaststätten, entschieden, weil die Deklarationslösung ungeeignet ist, einen verbesserten Nichtraucherschutz zu erreichen.

Es ist hier schon mehrmals gesagt worden: Ziel des Gesetzes ist nicht, das Rauchen zu verbieten, sondern Ziel ist, die Bevölkerung vor dem Passivrauchen zu schützen. Diesem Ziel wird, so denke ich, unsere Regelung doch weitgehend gerecht. Jeder Gaststättenbesucher kann sicher sein, einen rauchfreien Platz zu bekommen. Ich halte den hier gefundenen Kompromiss für konsequent.

Im Übrigen orientieren sich alle Länder sehr eng an dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 22. März dieses Jahres. Das heißt, fast alle Länder haben sich für die Regelung „Nichtraucher im Hauptraum – Raucher im Nebenraum“ entschieden. Auch planen neben Baden-Württemberg fünf weitere Länder ein absolutes Rauchverbot in Diskotheken, wie es auch den Absprachen aller 16 Ministerpräsidenten und Gesundheitsminister entspricht. Sie sehen, es wird deutschlandweit zu fast identischen Regelungen kommen, und zwar auch in den Ländern, in denen Rot oder Rot-Grün regieren. Ich denke, eine Gemeinsamkeit der Länder sollte hier nicht schlechteredet werden.

Deshalb ist hier Kritik aus der linken politischen Ecke nicht ganz glaubwürdig. Ich würde wirklich bitten – das ist gerade an die linke Seite gerichtet –, bei den Regelungen zum Arbeitnehmerschutz doch mehr zu tun. Die zuständigen Bundesminister – wenn ich recht informiert bin, gehören sie der SPD an – haben es bisher noch nicht geschafft, die Regelungen zum Arbeitnehmerschutz zu verbessern. Es wäre ein Leichtes gewesen, in das Nichtraucherschutzgesetz des Bundes eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung aufzunehmen. Es gilt zwar das Versprechen der Bundesgesundheitsministerin, sie werde, wenn die Länder zu einheitlichen Regelungen kommen, nachziehen. Aber was hält die Bundesgesundheitsministerin und den zuständigen Arbeits- und Sozialminister Müntefering davon ab, hier eine Vorreiterrolle zu spielen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Merkel hält sie davon ab! Wer hat denn die Richtlinienkompetenz?)

Liebe Kollegen von der SPD, ich ermuntere Sie, hier Ihren Beitrag zu leisten, wenn Sie auch für Konsequenz sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist denn die Bundesratsinitiative? Wo ist Frau Merkel? – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: In Bayreuth!)

Wir sind hier leider nicht zuständig. Sonst hätten wir das vielleicht auch ordentlicher geschafft.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aber nur vielleicht!)

Aber jetzt bleiben wir hier bei den Landesregelungen, was die Gaststätten betrifft. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen das Rauchverbot auf die Gastronomie haben wird, lässt sich naturgemäß nicht exakt voraussagen. Es trifft nicht zu, dass allein auf die Aussagen des Deutschen Krebsforschungszentrums abgehoben wurde. In der Gesetzesbegründung ist jedoch ausgeführt, dass sich die Aussagen des Deutschen Krebsforschungszentrums auf offizielle Regierungsangaben, z. B. aus Irland, stützen. Deshalb ist die Kritik, die in der Öffentlichkeit geäußert wurde, das Deutsche Krebsforschungszentrum habe diesbezüglich keine Kompetenz, sicher überzogen.

Zum Dritten: Von einigen Gastwirten wurde kritisiert, die Zeit zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und seinem Inkrafttreten sei zu knapp, denn in den wenigen Tagen sei es nicht möglich, Rauchernebenräume einzurichten. Dazu will ich an dieser Stelle klarstellen: Das Gesetz fordert nicht, dass ein Rauchernebenraum eingerichtet werden muss; es erlaubt nur einen solchen Raum. Ein solcher Raum kann, wenn der Wirt das will, auch einige Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes geschaffen werden. Ein frühes Inkrafttreten war uns wichtig, um hier ein klares Signal zu setzen, und war letztlich auch ausdrücklicher Wunsch der Wirte.

Im Übrigen wurde in den Medien bereits im Frühjahr dieses Jahres breit darüber berichtet, dass sich die Landesregierung auf ein Rauchverbot in der jetzigen Form verständigt hat. Ganz überraschend kommen die Regelungen des Gesetzentwurfs also nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Was Raucherzonen an Schulen betrifft, kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ah!)

Das ist ein Kompromiss. Doch eines sollte schon erwähnt werden: Die Raucherzonen wurden aufgrund der Ergebnisse eines Expertenhearings von Schulleitern in den Gesetzentwurf aufgenommen. Ich sage es nochmals: Es handelt sich nur um eine Möglichkeit, von der die betreffenden Schularten Gebrauch machen können, aber keinesfalls müssen.

(Beifall der Abg. Jörg Döpfer und Bernd Hitzler CDU sowie Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Kritiker der jetzigen Regelung sollten zudem bedenken, dass volljährige Schüler in der großen Pause das Schulgelände verlassen dürfen und dann beispielsweise am Haupteingang ihrer Schule rauchen können. Ein solches Verhalten hätte weitaus negativere erzieherische Wirkungen als ein Rauchen in diskreten Raucherzonen, eine Regelung, wie sie ausdrücklich in den Entwurf aufgenommen wurde.

Auch Sachsen-Anhalt und das dortige SPD-geführte Gesundheitsressort wollen die Möglichkeit eröffnen, an bestimmten Schulen und für bestimmte Schüler Raucherzonen einzurichten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also gibt es dort auch Böse! Ja sag einmal! – Unruhe)

Hier soll den Schulen ein größerer Handlungsspielraum gewährt werden, allerdings in der begründeten Hoffnung, dass davon wenig Gebrauch gemacht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg erwarten von der Politik, dass der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens weiter vorangebracht wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Dieses Landesnichtraucherschutzgesetz leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Es enthält klare, ausgewogene und praktikable Regelungen. Genau dies haben wir uns vorgenommen.

Ich bin davon überzeugt, dass unser Gesetz in der Bevölkerung einen Bewusstseinswandel auslösen wird. Rauchfreiheit in öffentlich zugänglichen Räumen wird schon sehr bald eine Selbstverständlichkeit sein. Ich denke, dies können wir auch in unseren Abgeordnetenräumen ganz ordentlich und genauso konsequent durchsetzen, wie Sie das hier fordern. Da denke ich natürlich auch an die Flure vor den Fraktionsräumen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Selbstverständlich kann man den Gesetzentwurf auch kritisieren. Sie haben dies ausgiebig getan. Aber ich denke, die Kritik fußt zum größten Teil darauf, dass Sie vielleicht andere Ziele als den Nichtraucherschutz verfolgen. Wir wollen kein Gesetz, das das Rauchen verbietet, sondern eines, das einen Schutz vor dem Passivrauchen gewährleistet. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/1531. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I seiner Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Änderungsanträge werde ich bei den entsprechenden Paragraphen zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

§ 1

Zweckbestimmung

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Rauchfreiheit in Schulen

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1568-2 Ziffer 1, sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1568-1 Ziffer 1, vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1568-2, abstimmen. Wer stimmt Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1568-1, abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 2 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 2 des Gesetzentwurfs zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 2 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 3

Rauchfreiheit in Jugendhäusern

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Rauchfreiheit in Tageseinrichtungen für Kinder

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Rauchfreiheit in Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1568-2 Ziffer 2, vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer stimmt dieser Ziffer 2 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 dieses Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 5 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 5 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist § 5 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Rauchfreiheit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1568-2 Ziffer 3, vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer stimmt der Ziffer 3 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist Ziffer 3 dieses Änderungsantrags abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 6 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist mehrheitlich § 6 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Rauchfreiheit in Gaststätten

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1568-2 Ziffer 4, sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1568-1 Ziffer 2, vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer stimmt dieser Ziffer 4 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist Ziffer 4 dieses Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1568-1, abstimmen. Wer stimmt Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 dieses Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 7 des Gesetzentwurfs ab. Wer § 7 des Gesetzentwurfs in seiner Gesamtheit zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Paragraph mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 8

Maßnahmen zur Umsetzung des Rauchverbots

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Paragraph mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe auf

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Wer § 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 9 mehrheitlich beschlossen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Einstimmig!)

– Nein, wir haben eine Enthaltung. Herr Kollege Zimmermann, ich sehe das von hier oben schon, Sie von der Seite nicht.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf

§ 10

Inkrafttreten

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. Juli 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich vom Landtag beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP gibt eine Erklärung zur Abstimmung zu Protokoll.)

– Wir nehmen eine Erklärung zur Abstimmung zu Protokoll. (*Siehe Erklärung am Schluss des Tagesordnungspunkts.*) Bevor weitere Erklärungen zur Abstimmung abgegeben werden können, ist noch ein weiterer Beschluss zu fassen.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/1531, abzustimmen. – Sie alle stimmen Abschnitt II zu.

Es gibt nun noch eine Erklärung zur Abstimmung.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt kommen die Junkies mit ihren Erklärungen!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, obwohl ich einen großen Teil dieses Gesetzes für in Ordnung und vernünftig halte. Ich habe aus zwei Gründen gegen die §§ 5 und 7 gestimmt.

Ich halte es für möglich, dass in dieser Gesellschaft eine Regelung zum Nichtraucherschutz in Gaststätten und Behörden gemacht werden kann, wie sie auch in Firmen und Fabriken gemacht wird, und zwar ohne ein Gesetz.

Ich sage dies vor dem Hintergrund der Erfahrung in diesem Haus. Hier wurde ein Raucherraum eingerichtet. Meine Damen und Herren, ich habe mich immer gegen die Käfighaltung von Legehennen eingesetzt. Ich bin auch gegen die Käfighaltung von Rauchern.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist Tierschutzgesetz!)

Entsprechend wirkt sich nämlich dieses Gesetz aus, wenn wir es in Gaststätten umsetzen. Ich halte es nicht für sehr menschenwürdig, wenn Raucher in kleine Käfige und Räume verbannt werden, obwohl sie zum Teil sogar die Mehrheit der Gaststättenbesucher ausmachen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Tagesordnungspunkt 6 ist damit abgeschlossen.